

Antrag auf Obergutachten

Nationale Erfassungsstelle des DOK (NES)

Tiergesundheitszentrum

Wiechmann's Eck

49565 Bramsche

Tel. 05461/94100

Fax 05461/941011

uschmidt@tiergesundheitszentrum.com

Verfahrensablauf:

1. Der Antrag auf ein Obergutachten kann vom Besitzer gestellt werden, wenn er an der Richtigkeit eines Gutachtens eines DOK-Mitgliedes Zweifel hat.
2. Der Antrag auf ein Obergutachten kann von einem DOK-Mitglied gestellt werden, wenn Befunde vorliegen, die eine eindeutige Diagnose erschweren.
3. Der Antrag auf ein Obergutachten kann von einem Verein oder der NES des DOK gestellt werden, wenn unterschiedliche Befunde von DOK-Untersuchern vorliegen.

Ein Obergutachten ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen derzeit 100,- Euro. Der Besitzer oder Hundeführer hat die Wahl zu einem der in der Homepage des DOK (www.dok-vet.de) genannten Termine für Obergutachten zu erscheinen.

Der Antrag ist schriftlich an die NES des DOK mindestens vier Wochen vor dem Termin zu stellen. Es sind Kopien der Befundbögen von allen Augenuntersuchungen des Tieres sowie die Kopie der Ahnentafel des Tieres beizufügen.

Grund des Obergutachtens: _____

Terminwunsch für OG: _____

Name des Antragstellers: _____

Name des Besitzers: _____

Telefon: _____ Mobilnummer: _____

E-Mailadresse: _____ Faxnummer : _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Name des Tieres: _____

Rasse: _____ Verein: _____

Zuchtbuchnummer: _____ Tätö-Nr.: _____ Chip-Nr.: _____

Untersuchungsdaten:

Name des Untersuchers ; DOK-Nr. ; Datum; Nr. des Befundbogen

1. Untersuchung: _____

2. Untersuchung: _____

3. Untersuchung: _____

4. Untersuchung: _____

ggfs. weitere: _____

Ort,

Datum: _____ Unterschrift: _____